

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 09. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2015) und **Antwort**

Noch immer keine Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder mit Behinderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat sich der Senat auf der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 26./27. November 2014 in Mainz nicht für einen neu zu errichtenden, eigenständigen Fonds zur Entschädigung von Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in Heimen der Behindertenhilfe und in stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht erfahren haben, eingesetzt und damit mit verhindert, dass diese Menschen Unterstützungsleistungen erhalten?

2. Wird der Senat bei den nächsten Beratungen zu dem Thema verbindlich seine Beteiligung an einem neu zu errichtenden Fonds für die Betroffenen mit Behinderung erklären? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Die Mehrheit der Sozialministerinnen und Sozialminister, der sich der Senat angeschlossen hat, hat den Beschluss der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zur Feststellung, dass auch Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, auch im Beschluss der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz bekräftigt. Aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Heimkinderfonds haben sie jedoch Zweifel, dass dieser Weg geeignet ist, das erlittene Leid und Unrecht auszugleichen. Die Sozialministerinnen und Sozialminister haben deshalb die länderoffene Arbeitsgruppe und den Bund gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie das erlittene Unrecht und Leid auch mithilfe von Anpassungen der Regelsysteme anerkannt werden kann.

3. Wieso ist der Senat der Ansicht, dass die Finanzierung dieser Unterstützungsleistungen durch den Bund erfolgen soll und wieso lehnt der Senat damit ab, dass – wie bei dem bereits bestehenden Heimkinderfonds – eine Finanzierung von allen Verantwortlichen, Bund, Ländern und Kirchen, getragen wird?

Zu 3.: Der Senat hat gemeinsam mit der überwiegenden Mehrzahl der Sozialministerinnen und Sozialminister in der 90. ASMK beschlossen, einen Ausgleich für die Betroffenen zu realisieren, und dabei den Bund in der Gesamtverantwortung gesehen. Die Diskussionen und der Beschluss der 91. ASMK sehen durch die Prüfung der Öffnung der Regelsysteme als Anspruchsgrundlage auch Beteiligungsmöglichkeiten und Pflichten der Länder vor.

4. Hat der Senat die Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen abgefragt und sie bei der Entscheidung zur ASMK berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Senat hat in der unmittelbaren Diskussion vor Ort im Rahmen von Abwägungsprozessen die Entscheidung zum vorliegenden Beschluss mitgetragen. Die grundsätzliche Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen war bekannt.

5. Vertritt der Senat die Auffassung, dass Entschädigungsleistungen durch andere Regelsysteme, zum Beispiel durch das Rentenrecht, erfolgen sollen, obwohl die Länder maßgeblich in der Verantwortung der untergebrachten Kinder mit Behinderung waren?

6. Hält der Senat bundes- bzw. versicherungsfinanzierte „Regelsysteme“ für Entschädigungsleistungen für die behinderten, teilweise hochbetagten Betroffenen für geeignet?

Zu 5. und 6.: Die länderoffene Arbeitsgruppe wird alle Möglichkeiten zum Ausgleich des erlittenen Unrechts und Leids der Betroffenen prüfen. Dazu gehört auch eine Bewertung der Geeignetheit der Öffnung der Regelsysteme für Entschädigungsleistungen. Das Ergebnis bleibt dazu abzuwarten. Ob daraus dann unmittelbare Verpflichtungen des Bundes, der Länder und der Kirchen erwachsen, ist derzeit weder dem Grunde, noch der Höhe nach bekannt.

Berlin, den 27. Februar 2015

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)